

BERICHT

über die

49. Tagung des Statistischen Beirats

am 18. Juni 2002

in Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Bericht über die 49. Tagung des Statistischen Beirats am 18. Juni 2002

Vorsitz

Hahlen Statistisches Bundesamt Wiesbaden Vertreter der Verbände und Organisationen Bundesverband der Deutschen Berlin Dr. Haß Industrie e.V. Dr. Nitschke Deutscher Industrie- und Handels-Berlin Schoder kammertag Zentralverband des Deutschen Dr. Weiss Berlin Handwerks Dr. Weitz Hauptverband des Deutschen Berlin Einzelhandels e.V. Gesamtverband der Deutschen Dr. Wolgast Berlin Versicherungswirtschaft e.V. Herkner Arbeitsgemeinschaft Energie Bonn und Wasser e. V. Scholz Bundesverband der Freien Berufe Berlin Graf Pückler Bundesvereinigung der Deutschen Berlin Arbeitgeberverbände Dr. Tofaute DGB-Bundesvorstand Berlin Kreimer - de Fries Verband der Landwirtschafts-Dr. Assmann Bonn kammern e.V. Prof. Dr. Heilemann Rheinisch-Westfälisches Institut Essen für Wirtschaftsforschung Prof. Dr. Wagner Deutsches Institut für Berlin Wirtschaftsforschung Prof. Dr. Schulte Fachhochschule Gelsenkirchen Gelsenkirchen

Prof. Dr. Müller	Universität Mannheim	Mannheim		
Dr. Richter	Deutscher Städtetag	Berlin		
Röll	Deutscher Städte- und Gemeindebund	Berlin		
Vertreter der Bundesministerien (und Bundesbehörden			
Prof. Dr. Westerhoff	Bundeskanzleramt	Berlin		
Frau Hedtke	Auswärtiges Amt	Berlin		
Rosen Frau Mank	Bundesministerium des Innern	Berlin		
Möller	Bundesministerium der Finanzen	Bonn		
Frau Dr. Henseler-Unger Frau Röhling (zu TOP 7)	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Bonn		
Schmidt	Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft	Bonn		
Stubig	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn		
Sievert	Bundesministerium der Verteidigung	Bonn		
Fuchs	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bonn		
Klinkhammer	Bundesministerium für Gesundheit	Bonn		
Frau Krumwiede	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn		
Itner	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bonn		
Dr. Maas	Bundesrechnungshof	Frankfurt/M.		
Dandorfer	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.		
Zimmermann	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn		
Vertreter der Statistischen Ämter der Länder				

Statistisches Landesamt

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Baden-Württemberg

Stuttgart

München

Frau Dr. Meister-Scheufelen

Dr. Bauer

Steenken Landesbetrieb für Datenverarbeitung Potsdam

und Statistik Brandenburg

Dinse Statistisches Landesamt Bremen Bremen

Dr. Bick Statistisches Landesamt Hamburg Hamburg

Hohmann Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden

Hüttebräuker Statistisches Landesamt Schwerin

Mecklenburg-Vorpommern

Strelen Niedersächsisches Landesamt Hannover

für Statistik

Kehlenbach Landesamt für Datenverarbeitung Düsseldorf

und Statistik Nordrhein-Westfalen

Laux Statistisches Landesamt Bad Ems

Rheinland-Pfalz

Sossong Statistisches Landesamt Saarland Saarbrücken

Scherschinski Statistisches Landesamt Halle/Saale

Sachsen-Anhalt

Krombholz Thüringer Landesamt für Statistik Erfurt

Ständige Gastmitglieder

Frau Vieten Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates Köln

Heß DBB – Beamtenbund und Tarifunion Berlin

Prof. Dr. Stäglin Deutsche Statistische Gesellschaft Berlin

Teilnehmer von Landesministerien

Frau Dr. Fügel-Waverijn Wirtschaftsministerium Stuttgart

Baden-Württemberg

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Lützel, Radermacher, Kopsch, Sarreither, Strohm, Angermann, Dr. Nowak, Buchwald, Glaab, Dr. Hoffmann, Steiger, Dr. Gnoss, Glöckler, Frau Brugger (zu TOP 1), Frau Dr. Bechtold (zu TOP 3), J. Schmidt (zu TOP 5)

Inhalt Seite

Punkte zur Diskussion

1 Bericht des Statistischen Beirats an die Bundesregierung zur 14./15. Legislatur-2 periode "Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik" **Punkte zur Information** 2 3 Nutzung des Unternehmensregisters 3 Forschungsdatenzentren in der amtlichen Statistik / Bericht über die Arbeiten 5 des Gründungsausschusses des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten 4 Durchführung des Zensustestgesetzes / Stand der Arbeiten 5 5 Angabe von Qualitätsmerkmalen bei Veröffentlichungen des Statistischen 6 **Bundesamtes** Neue Entwicklungen auf europäischer Ebene, Rechtsakte und Projekte 7 6 - Unterlage -7 Bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer – Sachstand 7

- Mündlicher Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie -

Bericht

Herr Hahlen eröffnet die 49. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Anschließend berichtet er über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat.

Neu im Statistischen Beirat vertreten sind:

Herr Dr. Wolgast, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft,

Herr Prof. Dr. Müller, Universität Mannheim, als Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz,

Herr Dr. Reuter, ver.di Bundesvorstand,

Herr Prof. Dr. Westerhoff, Bundeskanzleramt,

Herr Abteilungspräsident Probandt, Bundesministerium der Verteidigung,

Herr Regierungsdirektor Lührs, Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

Frau Präsidentin Dr. Meister-Scheufelen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,

Herr Amtsleiter Dr. Bauer, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,

Herr Direktor Hüttebräuker, Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern,

Herr Heß, DBB Beamtenbund und Tarifunion, als Gastmitglied.

Herr Hahlen würdigt den am 22. Mai 2002 völlig unerwartet im Alter von 58 Jahren verstorbenen Leiter des Thüringer Landesamtes für Statistik, Herrn Ministerialdirigent Klaus Reimer, und bittet den Statistischen Beirat um eine Gedenkminute.

Als Tischvorlage wird den Mitgliedern des Statistischen Beirats die aktuell erschienene Publikation aus der Reihe Spektrum Bundesstatistik, Band 19 "Zur Fortentwicklung des Systems der Erwerbstätigenstatistiken – Bericht im Auftrag des Statistischen Beirats" vorgelegt.

Punkte zur Diskussion

Bericht des Statistischen Beirats an die Bundesregierung zur 14./15. Legislaturperiode "Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik"

Der Statistische Beirat hat auf seiner Jahrestagung am 19. Juni 2001 die Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" mit der Vorbereitung des Berichts des Statistischen Beirats an die Bundesregierung zur 14./15. Legislaturperiode "Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik" beauftragt.

Der Statistische Beirat beschließt die von der Arbeitsgruppe vorgelegten Ergebnisse der Evaluation der Umsetzung der 38 Empfehlungen aus dem Jahr 1999 (siehe Anlage 1). Er entscheidet – nach Diskussion und Würdigung der Empfehlungen durch die Arbeitsgruppe – über 67 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Bundesstatistik in der 15. Legislaturperiode. Das Ergebnis der Abstimmung ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Zusammenhang mit Vorschlag 32 "Gender Mainstreaming" der Maßnahmen für die 15. Legislaturperiode beklagt Herr Dr. Tofaute vom Deutschen Gewerkschaftsbund, dass die amtliche Statistik in Bezug auf Gender Mainstreaming Datenlücken aufweise. So fehlten beispielsweise in der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung Angaben zu frauenrelevanten Erwerbstätigenbereichen wie Kleinstbetriebe.

Die Mitglieder des Beirats sprechen sich dafür aus, neue statistische Anforderungen der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank an die Mitgliedstaaten von der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" kurzfristig auf ihre Notwendigkeit, den damit verbundenen Mehraufwand sowie die zusätzliche Belastung der Befragten prüfen zu lassen und hierzu Beiratsempfehlungen zu erarbeiten. Darüber hinaus ist sich der Statistische Beirat einig, dass sich die amtliche Statistik in die Reformdiskussion der Bundesanstalt für Arbeit einbringen sollte und beauftragt die Arbeitsgruppe, die inhaltliche Ausgestaltung zu beraten. Die Gesamtverband Arbeitsgruppe soll auch den kurzfristig vom der Versicherungswirtschaft eingebrachten Vorschlag zur Einführung einer kontinuierlichen statistischen Erfassung der betrieblichen Altersversorgung prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sollen nach Diskussion und Abstimmung im Beirat – voraussichtlich auf schriftlichem Wege – den Empfehlungen für die 15. Legislaturperiode hinzugefügt werden.

Der Statistische Beirat berät und verabschiedet den vorliegenden Entwurf eines Berichtes des Statistischen Beirats an die Bundesregierung zur 14./15. Legislaturperiode "Empfehlungen zur

Weiterentwicklung der amtlichen Statistik". Das Statistische Bundesamt wird den Bericht unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses und der in der Diskussion aus dem Kreise der Beiratsmitglieder vorgebrachten Anregungen überarbeiten. Der Beirat kommt überein, dass eine kleine Delegation aus Vertretern der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Kommunalen Spitzenverbände, der Statistischen Landesämter sowie des Statistischen Bundesamtes den Bericht am 31. Juli 2002 dem Bundesminister des Innern übergeben soll. Der Bericht wird in Form eines Sonderdruckes veröffentlicht.

Die Empfehlungen zur Flexibilisierung des rechtlichen Rahmens der amtlichen Statistik wurden von der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" nicht im Einzelnen behandelt. Da umfassender Beratungs- und Diskussionsbedarf besteht, hat die Arbeitsgruppe vorgeschlagen, eine gesonderte Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen. Der Statistische Beirat stimmt diesem Vorgehen zu und beschließt, zur Thematik einen Workshop zu veranstalten. Eine kleine Gruppe von Beiratsmitgliedern soll zusammen mit dem Statistischen Bundesamt den Workshop inhaltlich und organisatorisch vorbereiten. Herr Hahlen bittet um baldige Benennung von Interessenten aus dem Kreise der Mitglieder des Statistischen Beirats.

Als Ergebnis der Beratungen verabschiedet der Statistische Beirat eine Pressemitteilung (siehe Anlage 3).

Punkte zur Information

2 Nutzung des Unternehmensregisters

Das Statistische Bundesamt berichtet in einer Unterlage über den Stand der Arbeiten am Unternehmensregister und die bisherige Nutzung des Registers. Da in den letzten Jahren die vorhandenen Kapazitäten weitgehend für den Aufbau des Registers benötigt wurden, konnten die Nutzungen im Statistischen Bundesamt nur schrittweise entwickelt werden. So wird das Register bisher zur Durchführung von 148 Statistiken bzw. Registerauswertungen herangezogen (je nach Bereich bereits mehr oder weniger weit entwickelt für Berichtskreisabgrenzung, Stichprobenziehung, Erhebungsunterstützung). Auswertungen des Registers mit dem Ziel, statistische Primärerhebungen zu ersetzen, werden zur Zeit untersucht (z.B. für Handwerkszählung, Handels- und Gaststättenzählung und Kleinbetriebserhebung).

Der Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen beklagt die noch zu geringe Nutzung des Registers durch die Statistik und fordert eine verstärkte und systematischere Nutzung des Unternehmensregisters, u.a. für Strukturanalysen, Unternehmensdemografien und eine beschleunigte Überprüfung der Möglichkeiten zum Ersatz der o.g. statistischen Erhebungen. Auch der Vertreter des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks bittet um Beschleunigung der Registernutzung zur Rationalisierung der Handwerksberichterstattung und um eine Rückübermittlung "unsensibler" Daten an die datenliefernden Stellen.

In der weiteren Diskussion macht der Vertreter der Deutschen Bundesbank deutlich, dass neue EU-Anforderungen statistische Erhebungen im finanziellen Sektor erfordern, für deren Durchführung die Bundesbank einen Zugang zum Unternehmensregister benötigt, um nicht selbst eine eigene Unternehmensdatenbank aufbauen zu müssen. Der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen unterstützt diese Forderung der Bundesbank. Nach bisheriger Rechtslage ist eine Weitergabe von Einzelangaben aus dem Register an die Bundesbank nur dann möglich, wenn diese Weitergabe ausdrücklich gesetzlich angeordnet ist. Der Beirat ist sich einig, dass hier schnellstens eine Klärung zwischen den betroffenen Ministerien (BMI und BMJ) in Zusammenarbeit mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten herbeigeführt werden muss, damit der Bedarf der Bundesbank zur Vermeidung von Doppelarbeiten aus dem Register befriedigt werden kann.

Die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums Baden-Württembergs und der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zeigen sich mit der schon jetzt möglichen vielseitigen Nutzung des Registers zufrieden.

Der Statistische Beirat bittet die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die Arbeiten zur Nutzung des Registers beschleunigt voranzutreiben. Zur verstärkten und verbesserten Nutzung des Registers beschließt der Beirat, diese Thematik ebenfalls in dem unter Tagesordnungspunkt 1 vorgesehenen Workshop "Flexibilisierung der Bundesstatistik" zu behandeln. Dabei sollen die Nutzungsmöglichkeiten systematisch geprüft sowie Prioritäten festgelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Registers für Zwecke der Monopolkommission wird das Statistische Bundesamt die Beiratsmitglieder über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren. Das Statistische Bundesamt sagt zu, die bisher für den Registeraufbau benötigten Kapazitäten in Zukunft zunehmend für die Nutzung des Registers einzusetzen, um den zum Teil unbefriedigenden Zustand zu verbessern.

Forschungsdatenzentren in der amtlichen Statistik / Bericht über die Arbeiten des Gründungsausschusses des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten

Die Beiratsmitglieder sind in einer Unterlage über den Stand der Einrichtung von Forschungsdatenzentren der amtlichen Statistik sowie über die Arbeiten des Gründungsausschusses des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten unterrichtet worden. Zum 1. Oktober 2001 hat das Statistische Bundesamt sein Forschungsdatenzentrum etabliert, und die Statistischen Ämter der Länder haben ihr gemeinsames Forschungsdatenzentrum am 1. April 2002 eingerichtet. Beide Zentren befinden sich zurzeit in der Aufbauphase und verfolgen das Ziel, den Zugang zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik über die Bereitstellung von Scientific und Public Use Files, die Möglichkeiten von Gastaufenthalten in den Räumen der statistischen Ämter und das Angebot von kontrollierter Datenfernverarbeitung weiter auszubauen. Dazu werden in den nächsten Jahren methodische Forschungsprojekte durchgeführt, eine technische Infrastruktur aufgebaut und ein Informationssystem entwickelt. Diese Arbeiten können in dem angestrebten Umfang jedoch nur wahrgenommen werden, wenn es Zuschüsse aus der Forschungsförderung gibt.

Der Gründungsausschuss des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten, dem Datenproduzenten und Datennutzer angehören, ist vom BMBF eingesetzt worden, um die Gründung des Rates vorzubereiten und die unmittelbar anstehenden Umsetzungsschritte hinsichtlich Forschungsdatenzentren, Servicezentren und Bereitstellung von Scientific Use Files voranzubringen. Nach den Vorstellungen des Gründungsausschusses soll der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten aus Vertretern der Datenproduzenten und der empirischen Wirtschafts- und Sozialwissenschaft bestehen. Letztere sollen durch Hochschullehrer und Forschungsinstitutionen gewählt werden. Mindestens einmal pro Jahr soll eine Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten einberufen werden. Die erste Konferenz ist für den 28.-30. November 2002¹⁾ geplant.

Der Statistische Beirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4 Durchführung des Zensustestgesetzes / Stand der Arbeiten

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage den Stand der Arbeiten bei der Durchführung des Zensustestgesetzes dargestellt. Der Test eines neuen, weitgehend registergestützten Verfahrens der Volkszählung hat im Dezember 2001 (Stichtag: 5. Dezember 2001) begonnen. Rechtsgrundlage der Erhebungen ist das Zensusvorbereitungsgesetz vom 27. Juli 2001. Das Zensustestgesetz regelt Verfahrenstests und Qualitätsuntersuchungen verschiedener Register. Es soll

¹⁾ Nach der jüngsten Zeitplanung erst im Januar 2003.

geprüft werden, ob die für einen zensusüblichen Datensatz erforderlichen Informationen statt über eine primärstatistische Vollerhebung künftig aus den Einwohnermelderegistern der Gemeinden und den erwerbsstatistischen Registern der Bundesanstalt für Arbeit in Kombination mit primärstatistischen (postalischen) Erhebungen (etwa der Gebäudeeigentümer) gewonnen werden können. Ein solcher registergestützter Zensus könnte die Bürger von Befragungen weitgehend entlasten und die Kosten erheblich reduzieren. Die umfangreichen Tests dieses Zensus-Modells umfassen drei Teile, die jeweils mit Stichproben durchgeführt werden:

- Prüfung der Melderegister auf Karteileichen und Fehlbestände
- Test der neuen Verfahren
- Test auf Mehrfachfälle in den Einwohnermelderegistern.

Die Arbeiten zu allen drei Teilen des Zensus-Modells sind planmäßig angelaufen. Der Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

5 Angabe von Qualitätsmerkmalen bei Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

In einer Unterlage hat das Statistische Bundesamt über seine Überlegungen unterrichtet, wie die Nutzer von amtlichen Statistiken zukünftig besser über die Qualität statistischer Ergebnisse informiert werden können. Nach dem Qualitätsmanagement, wie es auch vom Europäischen Statistischen System (ESS) verfolgt wird, entscheidet der Nutzer, was (für ihn) Qualität ist. Transparenz bei Produktqualität und Prozessqualität sind deshalb Voraussetzungen für eine fundierte Einschätzung durch die Nutzer. Deshalb muss es Ziel der amtlichen Statistik sein, den Nutzern alle Angaben über die Qualität statistischer Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, die sie für eine sachgemäße Interpretation und Verwendung der Daten benötigt und die mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können.

Umfassende Qualitätsberichte zu den statistischen Ergebnissen bedürfen einer aufwändigen methodischen und fachlichen Vorbereitung und können nur schrittweise veröffentlicht werden. Sie setzen u.a. umfassende Qualitätskonzepte voraus, die insbesondere die Risiken von Fehlerdarstellungen berücksichtigen und eine Strategie für die Kommunikation mit dem Nutzer enthalten.

Als Einstieg in eine möglichst umfassende nutzerorientierte Dokumentation der Qualität statistischer Ergebnisse eignen sich – zur Nennung in Veröffentlichungen – vor allem Angaben zum Qualitätsaspekt Genauigkeit, die sich aus vorhandenen Daten ermitteln und in Form von Maßzahlen darstellen lassen. Das Statistische Bundesamt wird eine entsprechende Initiative

ergreifen und für ausgewählte Ergebnisse – soweit möglich kurzfristig – Maßzahlen zur Genauigkeit der Ergebnisse veröffentlichen. Eine hausinterne Arbeitsgruppe hat mit der Untersuchung von Möglichkeiten und Grenzen von Fehlerdarstellungen in statistischen Veröffentlichungen begonnen. Auch der Arbeitskreis für Fragen der mathematischen Methodik wird sich mit diesem Thema befassen.

Aktueller Handlungsbedarf für die Veröffentlichung von Maßzahlen für die Genauigkeit ergibt sich u.a. auf der Ebene der Europäischen Union aus den Beschlüssen des Ausschusses für das Statistische Programm zur Verbesserung der Aktualität der kurzfristigen Wirtschaftsstatistiken und dem Benchmarking mit den USA. Die dort geforderten Aktualitätsgewinne dürften bei vielen Indikatoren nur durch die Schätzung vorläufiger Ergebnisse zu erreichen sein, die im Allgemeinen nicht so zuverlässig sein können wie endgültige Ergebnisse. Für eine sachgemäße Interpretation solcher Daten sind Informationen über den Unsicherheitsbereich der Schätzungen unerlässlich. Das Statistische Bundesamt beabsichtigt, in seinen Veröffentlichungen – ähnlich den Gepflogenheiten in den USA – vornehmlich Maßzahlen für den zu erwartenden Revisionsbedarf vorläufiger Werte und den Stichprobenzufallsfehler anzugeben.

Der Statistische Beirat begrüßt die Initiative des Statistischen Bundesamtes, künftig Qualitätsmerkmale bei statistischen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes anzugeben.

6 Neue Entwicklungen auf europäischer Ebene, Rechtsakte und Projekte

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in einer detaillierten Unterlage über die wichtigsten Entwicklungen auf europäischer Ebene, Rechtsakte und Projekte informiert. Aus Zeitmangel wird auf eine mündliche Behandlung in der Sitzung verzichtet.

7 Bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer – Sachstand

Frau Röhling aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das den Punkt angemeldet hatte, gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Vorhabens zur Einführung einer der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer. Das Gesetz zur Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (WiNuEG) vom 25. Mai 2002 ist am 29. Mai 2002 verkündet worden und am Tage danach in Kraft getreten. Danach kann die Erprobung wie geplant am 1. Juli 2002 in der kreisfreien Stadt Regensburg und im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz beginnen.

Gemäß § 12 WiNuEG wird die Erprobung durch einen Beirat unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Freistaates Bayern begleitet werden, dem auch das Statistische Bundesamt angehört. Der Beirat hat sich bereits zu einer ersten informellen Sitzung getroffen und die Schwerpunktgruppen "Datenschutz", "Finanzen und Steuern" und

"Vergabe- und Kontinuitätsregeln" eingesetzt, in denen auch das Statistische Bundesamt vertre-

ten ist. Die erste offizielle Beiratssitzung wird am 2. Juli 2002 stattfinden.

Bereits in seiner letzten Sitzung hat sich der Statistische Beirat nachdrücklich für die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer durch die Bundesregierung ausgesprochen, da er u.a. für die Wirtschaft Entlastungen von statistischen Berichtspflichten erwartet. Aus Sicht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind allerdings die Belange der amtlichen Statistik in dem jetzigen Konzept der Bundesanstalt für Arbeit noch nicht ausreichend berücksichtigt. Sie bitten deshalb den begleitenden Beirat, die Vorschläge und Wünsche der amtlichen

Statistik in die weitere Diskussion einzubeziehen.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Hahlen die 49. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatterin

Vorsitzender

gez.

gez.

Sigrid Kiese

Johann Hahlen

Evaluation der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 1999

Nr.	Empfehlung	Evaluation durch den Statistischen Beirat
01	Beteiligung an der Zensusrunde zu Beginn des nächsten Jahrhunderts mit einer registergestützten Volkszählung	in Bearbeitung
02	Überarbeitung der Regelung zur Statistik der Schwangerschaftsabbrüche	umgesetzt
03	Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken	in Bearbeitung
04	Prüfung des Konzepts einer unterjährigen Erhebung des Mikrozensus	umgesetzt
05	Revision des Systems der Lohnstatistiken	in Bearbeitung
06	Anpassung der rechtlichen Bestimmungen zur Verdiensterhebung im Handwerk an die geltende Handwerksordnung	umgesetzt
07	Verabschiedung der Pflegestatistik-Verordnung	umgesetzt
08	Einstellung der Erhebung über die Empfänger von Zuschüssen in der Asylbewerberleistungsstatistik	in Bearbeitung
09	Einstellung der Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau	umgesetzt
10	Einführung einer Dienstleistungsstatistik	umgesetzt
11	Einstellung der Statistik der Holzbearbeitung	nicht umsetzbar

Nr.	Empfehlung	Evaluation durch den Statistischen Beirat
12	Verlängerung der Periodizität beim Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Unternehmenserhebung) auf jährlich, Sobald das Register funktionstüchtig ist: Prüfung, ob die Erhebung eingestellt werden kann	umgesetzt
13	Verzicht auf wiederkehrende Abfrage von Strukturdaten im Baugewerbe, wenn die Daten dem Register entnommen werden können	in Bearbeitung
14	Verzicht auf schwierige Differenzierungen bei den Statistiken im Baugewerbe	umgesetzt
15	Spürbare Reduzierung der speziellen Eisen- und Stahlstatistiken	in Bearbeitung
16	Teilweiser Verzicht auf Erhebungen im Bäcker- und Metzgerhandwerk	umgesetzt
17	Einstellung des Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes	umgesetzt
18	Verlängerung der Periodizität der Ergebnisveröffentlichung bei der Statistik der Baufertigstellungen von monatlich auf jährlich	in Bearbeitung
19	Neuordnung der Energiestatistik	umgesetzt
20	Verstärkter Einsatz moderner Erhebungsinstrumente	in Bearbeitung
21	Einführung eines einheitlichen Unternehmenskennzeichens	in Bearbeitung
22	Schaffung eines allgemeinen Zugangsrechts zu bereits vorhandenen Verwaltungsdaten	in Bearbeitung
23	Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern	in Bearbeitung

Nr.	Empfehlung	Evaluation durch den Statistischen Beirat
24	Stärkere Standardisierung der Erhebungsverfahren, insbesondere der Erhebungsbogen	in Bearbeitung
25	Angleichung der Durchführungsregelungen für die statistische Geheimhaltung	umgesetzt
26	Verbesserung der maschinellen Geheimhaltungsverfahren	in Bearbeitung
27	Abgleich der Betriebe, die zur vierteljährlichen Handwerksberichterstattung und zu anderen Statistiken melden	umgesetzt
28	Berücksichtigung der Belange der Statistik beim Einsatz von Software bei der Unfallaufnahme in der Straßenverkehrsunfallstatistik	umgesetzt
29	Weiterentwicklung der Beherbergungsstatistik, insbesondere mit Blick auf eine stärkere Nutzung von Daten der Fremdenverkehrsbehörden	nicht umsetzbar
30	Fortsetzung der Ost-West-Aufteilung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, soweit dies aufgrund der Datenbasis noch möglich ist	umgesetzt
31	Bereitstellung kostengünstiger anonymisierter Mikrodaten für die Wissenschaft	in Bearbeitung
32	Einheitlichere Gestaltung des Internet-Angebots der statistischen Ämter	in Bearbeitung
33	Intensivere Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Statistik	umgesetzt
34	Prüfung anhand der Erfahrungen der jüngsten Anhebung der Assimilationsschwellen in der Intrahandelsstatistik, ob eine weitere Anhebung möglich ist	umgesetzt

Nr.	Empfehlung	Evaluation durch den Statistischen Beirat
35	Langfristiger Übergang auf das Einstromsystem in der Intrahandelsstatistik	in Bearbeitung
36	Prüfung, ob die Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur reduziert werden kann	in Bearbeitung
37	Bessere Nutzung des behördlichen Überwachungs- und Nachweisverfahrens in der Umweltstatistik	umgesetzt
38	Verzicht auf Erhebungen zur Umsetzung der produktbezogenen Regelungen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	umgesetzt

Voten des Statistischen Beirats zu den Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms

Übersicht

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
01	Durchführung einer Volkszählung	Zustimmung
02	Neukonzeption der Fachserie 12 Gesundheitswesen	Zustimmung
03	Erweiterung der Gesundheitsausgabenrechnung um eine Finanzierungsrechnung	Zustimmung
04	Einführung einer kontinuierlichen Gesundheitspersonalrechnung	Zustimmung
05	Verbesserung des Konzepts der diagnosebezogenen Krankheitskostenrechnung	Zustimmung
06	Weiterentwicklung des Mikrozensus	Zustimmung zur geänderten Fassung
07	Weiterentwicklung und Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen	Zustimmung zur geänderten Fassung
80	Aufbau eines einheitlichen Unternehmensregisters	Zustimmung zur geänderten Fassung
09	Neukonzeption der monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebung	Ablehnung

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
10	Hedonische Methoden zur Preismessung	Zustimmung
11	Verbesserung der Datenqualität der Einzelhandelsumsätze, möglicherweise durch Revision des Basis- und Hochrechnungskonzepts	Zustimmung
12	Reduzierung der Aufbereitungszeit bei der Statistik im Ausbaugewerbe	Zustimmung
13	Entwicklung eines neuen Konzepts bei der Statistik des Bauhauptgewerbes	Zustimmung
14	Aufbau einer unterjährigen Immobilienpreisstatistik	Zustimmung zur geänderten Fassung
15	Erfassung der Unternehmensdemographie	Zustimmung
16	Einstellung der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung	Zustimmung zur geänderten Fassung
17	Gesetzliche Regelung zur exakten Datenverknüpfung für rein statistische Zwecke - ohne ausdrückliche Zustimmung aller einzelnen Befragten -	Zustimmung zur geänderten Fassung
18	Separater Ausweis des Handwerks in den amtlichen Statistiken	Zustimmung zur geänderten Fassung
19	Separater Ausweis des Handwerks bei den Statistiken im Produzierenden Gewerbe	Zustimmung zur geänderten Fassung
20	Separater Ausweis des Handwerks im Monatsbericht für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe	Zustimmung zur geänderten Fassung
21	Ermittlung der handwerklichen Insolvenzen mit Hilfe des Unternehmensregisters	Zustimmung zur geänderten Fassung

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
22	Ausweis des Handwerks in der Gewerbeanzeigenstatistik	Zustimmung zur geänderten Fassung
23	Ausweis des Handwerks in der Umsatzsteuerstatistik	Zustimmung zur geänderten Fassung
24	Übergang auf das Einstromverfahren in der Intrahandelsstatistik	Zustimmung
25	Prüfung der Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik und, falls erforderlich, Verbesserung des Erhebungskonzeptes	Zustimmung
26	Umstellung der Finanzstatistiken auf die Doppik	Zustimmung
27	Aktuelle Erfassung der ausgegliederten öffentlichen Einrichtungen	Zustimmung
28	Statistische Erfassung des Finanzvermögens der öffentlichen Hand	Zustimmung
29	Flexible und schnelle Anpassung der Systematiken an die Realitäten	Zustimmung
30	Statistische Erfassung der Biotechnologie	Zustimmung
31	Darstellung der Informationstechnologie in den VGR	Zustimmung zur geänderten Fassung
32	Schließen von Datenlücken in Bezug auf Gender Mainstreaming	Zustimmung zur geänderten Fassung
33	Statistische Erfassung des E-Business	Zustimmung zur geänderten Fassung
34	Aktuelle, amtliche Daten zur Internet-, PC- und Mobilfunkverbreitung	Zustimmung zur geänderten Fassung

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
35	Entwicklung von Public Use Microdata Files	Zustimmung zur geänderten Fassung
36	Verbesserung der Aktualität statistischer Ergebnisse	Zustimmung
37	Verstärkung der Forschungstätigkeit (mit Einbeziehung der Wissenschaft) zur Entwicklung registergestützter Schätzverfahren	Zustimmung
38	Ausbau der Scientific Use Microdata Files in den Haushalts- und Personenstatistiken	Zustimmung
39	Gesetzliche Regelung eines Forschungsdatengeheimnisses	Zustimmung
40	Weiterführung der Untersuchungen zur faktischen Anonymisierung von Unternehmens- und Betriebsdaten	Zustimmung
41	Erstattung der Kosten für Anonymisierung über Forschungsfördermittel	Zustimmung zur geänderten Fassung
42	Nutzung von Verwaltungsdateien für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken	Zustimmung zur geänderten Fassung
43	Datenveröffentlichung mit Hilfe moderner Techniken	Zustimmung
44	Vereinheitlichung der Erhebungsverfahren der Statistischen Landesämter	Zustimmung
45	Online-Datenerhebung	Zustimmung
46	Erweiterung des Datenbestandes von "Statistik regional"	Zustimmung
47	Veröffentlichung vergleichbarer Gemeindedaten	Zustimmung
48	Erweiterung des Aufgabenspektrums des Statistischen Beirats	Ablehnung

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
49	Aufnahme des Vorsitzenden der Deutschen Statistischen Gesellschaft in den Statistischen Beirat als stimmberechtigtes Mitglied	Ablehnung
50	Vertretung des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten im Statistischen Beirat und umgekehrt	zurückgezogen
51	Ergänzung des Forschungsdatenzentrums beim Statistischen Bundesamt durch die Einrichtung eines weiteren Forschungsdatenzentrums auf der Ebene der Statistischen Landesämter	Zustimmung zur geänderten Fassung
52	Begrenzung der Teilnahme von Unternehmen an statistischen Erhebungen	Zustimmung zur geänderten Fassung
53	Einstellung der Statistik der Holzbearbeitung	zurückgezogen
54	Verzicht auf wiederkehrende Abfrage von Strukturdaten im Baugewerbe, wenn die Daten dem Register entnommen werden können.	Zustimmung
55	Spürbare Reduzierung der speziellen Eisen- und Stahlstatistiken	Zustimmung
56	Effiziente Ergebnisveröffentlichung bei der Statistik der Baufertigstellungen	Zustimmung
57	Neuordnung der Energiestatistik	zurückgezogen
58	Einführung eines einheitlichen Unternehmenskennzeichens	Zustimmung
59	Schaffung eines allgemeinen Zugangsrechts zu bereits vorhandenen Verwaltungsdaten	Zustimmung
60	Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern	Zustimmung
61	Prüfung, ob die Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur reduziert werden kann	Zustimmung
62	Geheimhaltungsverfahren in Tabellen	Zustimmung

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
63	Gesetzliche Regelung zur Nutzung des Unternehmensregisters durch die Kommunalstatistik	Zustimmung
64	Erweiterung der Statistik über Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Verkürzung der Periodizität der Erhebung von bisher vierjährlich auf jährlich	Zustimmung
65	Prüfung, ob die Jahreserhebung bei den Mehrbetriebsunternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe durch eine Auswertung des Unternehmensregisters ersetzt werden kann	Zustimmung
66	Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken	Zustimmung
67	Revision des Systems der Lohnstatistiken	Zustimmung

Die Vorschläge im Detail

Vorschlag 01 Volkszählung

Durchführung einer Volkszählung

Begründung des Vorschlags

Neben den unmittelbar interessierenden Grunddaten liefert die Volkszählung eine Basis zur verlässlichen Differenzierung und Hochrechnung aller Stichprobenerhebungen

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 02 Veröffentlichungen der Gesundheitsstatistik

Neukonzeption der Fachserie 12 Gesundheitswesen

Begründung des Vorschlags

Die Fachserie 12 Gesundheitswesen besteht aus 7 Reihen, die künftig insgesamt 9 thematische Veröffentlichungen umfassen werden. Die Ergebnisse der Gesundheitsstatistik stehen der Öffentlichkeit über die Printpublikationen hinaus in Auszügen auch im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes und in sehr differenzierter Form im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter www.gbe-bund.de online zur Verfügung. Vor dem Hintergrund zunehmender Nutzung der Internetangebote und der Vielzahl sehr spezifischer Anfragen im Auskunftsdienst des Statistischen Bundesamtes (Gruppe VIII A) soll die Fachserie 12 konzeptionell überarbeitet werden. Angedacht ist beispielsweise, Schwerpunkthefte zu ganz speziellen Themenstellungen zu veröffentlichen und das Internetangebot weiter auszubauen.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 03 Gesundheitsausgabenrechnung

Erweiterung der Gesundheitsausgabenrechnung um eine Finanzierungsrechnung

Begründung des Vorschlags

Die neue Gesundheitsausgabenrechnung des Statistischen Bundesamtes ist eine Zusammenstellung der gesundheitsbezogenen Ausgaben, die im Berichtsjahr in Deutschland von den verschiedenen Ausgabenträgern getätigt wurden. Sie berücksichtigt insgesamt vier Dimensionen: Ausgabenarten, Ausgabenträger, Leistungsarten und Einrichtungen. Das vorliegende Rechnungssystem erlaubt allerdings keine Aussagen über die primäre Finanzierung der Gesundheitsausgaben und damit die Herkunft der Mittel für die Leistungen im Gesundheitswesen. Mit der Finanzierungsrechnung kann diese Lücke geschlossen und gezeigt werden, woher beispielsweise die Sozialversicherung ihre Finanzierungsmittel bezieht. Diese Ebene der primären Finanzierung wird öffentliche Haushalte, Arbeitgeber, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck unterscheiden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 04 Gesundheitspersonalrechnung

Einführung einer kontinuierlichen Gesundheitspersonalrechnung

Begründung des Vorschlags

Die amtliche Statistik setzt Gesundheitsberufe mit Gesundheitsdienstberufen gleich und erfasst daher bislang nur einen Teil aus dem Gesamtspektrum der Erwerbstätigen im Gesundheitswesen. Unter den in Gesundheitsdienstberufen Tätigen werden u. a. Ärzte, Apotheker, Arzthelferinnen, Krankenschwestern, Masseure, medizinisch-technische Assistenten etc. verstanden, also Personen, die in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig sind. Die Gesundheitsdienstberufe machten 1995 rd. 57 % der Erwerbstätigen des Gesundheitswesens aus. Der Rest verteilt sich auf eine Vielzahl anderer Berufe, wie z. B. Gesundheitshandwerker (Augenoptiker, Orthopäden, Zahntechniker), Küchenpersonal der Krankenhäuser, Techniker, Beschäftigte in der Verwaltung und in der Herstellung sowie im Einzelhandel mit pharmazeutischen und medizintechnischen Produkten. Die Gesundheitspersonalrechnung wird als Erwerbstätige im Gesundheitswesen die in Gesundheitsdienstberufen und in anderen Berufen Tätigen zusammenführen. Auf der Grundlage verschiedener Studien wird gegenwärtig ein konkretes Konzept abgeleitet, das am Beispiel eines Berichtsjahres aufzeigt, aus welchen bereits vorhandenen Quellen die Beschäftigten im Gesundheitswesen künftig kontinuierlich gewonnen werden können. Ziel dieser Arbeiten sind differenzierte Angaben zu Anzahl und Struktur der Beschäftigten im Gesundheitswesen. Erste Ergebnisse sollen im 2. Quartal 2002 vorliegen. Die Gesundheitspersonalrechnung sollte angesichts ihrer beschäftigungspolitischen Bedeutung und der Tatsache, dass die Personalkosten die größte Ausgabenposition im Gesundheitswesen sind, als Routinestatistik etabliert werden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 05 Krankheitskostenrechnung

Verbesserung des Konzepts der diagnosebezogenen Krankheitskostenrechnung

Begründung des Vorschlags

In der Aufbauphase der Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Bundes wurde im Rahmen eines Methodenforschungsprojekts eine neue diagnosebezogene Krankheitskostenrechnung für Deutschland konzeptionell erarbeitet und für das Berichtsjahr 1994 exemplarisch umgesetzt. Diese Berechnungen haben Modellcharakter und bedürfen der weiteren Verbesserung. Dies gilt in mehrfacher Hinsicht: Die Berechnungen beziehen sich auf ein Berichtsjahr. Vergleichende Analysen über die Entwicklung der Kosten im Zeitverlauf sind daher nicht möglich. Die methodischen Grundlagen des Rechnungssystems sind im Hinblick auf zwischenzeitliche Erkenntnisse und Weiterentwicklungen auch im internationalen Raum nochmals im Detail auf ihre weitere Gültigkeit kritisch zu überprüfen. Auch stehen für einzelne Sachverhalte inzwischen neue Datenquellen zur Verfügung (z.B. für Angaben zur Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes). Das vorliegende Konzept einer Krankheitskostenrechnung differenziert nach den 17 Hauptgruppen der 9. Revision der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) und ausgewählten Einzelkrankheiten in enger Anlehnung an den Gesundheitsbericht für Deutschland. Die Auswahl der in der weiterentwickelten Krankheitskostenrechnung explizit auszuweisenden Krankheiten ist nochmals im Einzelnen zu prüfen und gegenüber der bisherigen Auswahl ggf. zu variieren. Auswertungen der Recherchen im Informationssystem der GBE des Bundes und des gesundheitsbezogenen Auskunftsdienstes des Statistischen Bundesamtes lassen insgesamt einen großen Bedarf an Angaben über krankheitsbezogene Kosten erkennen.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 06 Mikrozensus

Weiterentwicklung des Mikrozensus

Begründung des Vorschlags

Dem Mikrozensus sollte das Konzept einer unterjährigen Erhebung zugrundegelegt werden, das die Aufbereitung als rotierendes Panel erlaubt. Um die Nutzbarkeit der Daten zu erhöhen, sollten exakte Angaben zum Bruttoerwerbseinkommen erfragt werden. Auf der Grundlage des Mikrozensus sollte ein Access-Panel für die Ziehung freiwilliger Haushaltsstichproben entwickelt werden. Die Weiterführung der Mikrozensus-Scientific Use Files sollte realisiert werden.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, den zweiten Satz der Begründung folgendermaßen zu formulieren: "Mit dem Ziel, die Nutzbarkeit der Daten zu erhöhen, sollte geprüft werden, ob exakte Angaben zum Bruttoerwerbseinkommen erhoben werden können." Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 07 Wirtschaftsrechnungen

Weiterentwicklung und Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen

Begründung des Vorschlags

Der Prozess der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen wurde mit der Neukonzeption der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 eingeleitet. Gemeinsam mit den StLÄ erarbeitet das Statistische Bundesamt nun methodische Konzepte, um den zusätzlichen Datenbedarf zu erfüllen. Zum einen ergeben sich die Anforderungen aus den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben (im Zusammenhang mit der Bemessung der Regelsätze) sowie der weiteren Optimierung des Harmonisierungsprozesses der EVS und der LWR, zum anderen handelt es sich um weitere neue Nutzeranforderungen wie z.B. für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Des Weiteren muss der europäische Datenbedarf, hier insbes. EU-SILC, in das bestehende nationale Statistiksvstem der Wirtschaftsrechnungen eingefügt werden. Gegenwärtig werden mit den StLÄ verschiedene Modelle diskutiert, um diesem neuen Datenbedarf gerecht zu werden. Für die Integration von EU-SILC in das System der Wirtschaftsrechnungen sind im Jahre 2002 Testerhebungen vorgesehen, in denen die verschiedenen methodischen Ansätze der Weiterentwicklung praktisch erprobt werden sollen. Ziel ist es, den Integrationsprozess der europäischen Anforderungen bis 2005 zu realisieren. Bei der Entwicklung der methodischen Konzeption wird geprüft, inwieweit die bestehende Rechtsgrundlage unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen angepasst werden muss. Im KVI-Gutachten wird zudem gefordert, die EVS sollte in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden. Ein rotierendes Stichprobenkonzept sollte eingeführt werden. Um Aussagen über die private Absicherung sozialer Risiken zu machen, sollten Vermögensangaben differenziert nachgewiesen werden.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, den zweiten Satz der Begründung um die Formulierung "ohne dass die Bedarfsdeckung für die Verbraucherpreisstatistik beeinträchtigt wird" zu ergänzen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 08 Unternehmensregister

Aufbau eines einheitlichen Unternehmensregisters

Begründung des Vorschlags

Nach der europäischen Registerverordnung müssen die Mitgliedstaaten der EU ein einheitliches Unternehmensregister aufbauen, in dem alle Unternehmen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, sowie deren örtliche Einheiten erfasst werden. Gesetzgeberisches Ziel des Unternehmensregisters ist neben der Rationalisierung der amtlichen Statistik die Reduzierung der Berichtspflichten für Unternehmen. Klare Aufgabe des Statistischen Bundesamtes und der StLÄ muss die zügige Umsetzung der EU-Registerverordnung und die schnellstmögliche Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Registers sein. Erst dann kann und muss eine regelmäßige Überprüfung dahingehend erfolgen, welche Erhebungen durch eine Auswertung der Registerdaten begrenzt bzw. ganz eingestellt werden können.

Votum des Statistischen Beirats

Der Vorschlag wird in "Aufbau und intensive Nutzung des Unternehmensregisters" umbenannt. Die Begründung ist entsprechend anzupassen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 09 Produktionsstatistik

Neukonzeption der monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebung

Begründung des Vorschlags

Die bisher gewonnenen Erfahrungen und die aufgetretenen Probleme mit den neu konzipierten monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebungen veranlassten das Statistische Bundesamt, das neue System auf den Prüfstand zu stellen. Ein Vorschlag seitens des Statistischen Bundesamtes beinhaltet die Überlegung, die monatliche Produktionserhebung einzustellen und das Augenmerk auf den vollständigen Vierteljährlichen Produktionsindex zu richten, der in seinem monatlichen Verlauf durch einen Umsatz-Volumenindex für die vierstelligen Wirtschaftszweige der WZ 93 approximiert wird. Vorteile des Konzepts liegen insbes. in der Belastungsreduzierung infolge des Verzichts auf die monatlichen Produktionsmeldungen. Es werden Qualitätseinbußen bei den Ergebnissen vermutet. Angesichts der Probleme, die das derzeitige System offenbart, und in Anbetracht der noch vorherrschenden Unsicherheiten über das neue Konzept seitens der Nutzer, sollte die Auseinandersetzung mit der Thematik fortgesetzt werden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 10 Preisindizes

Hedonische Methoden zur Preismessung

Begründung des Vorschlags

Unterschiedliche Konzepte zur Messung der Qualitätsveränderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Preisindizes und des Wachstums des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Auf der Grundlage einer Modellrechnung der Deutschen Bundesbank schätzt man, dass das deutsche BIP-Wachstum in den Jahren 1996 bis 1999 um durchschnittlich 0,2 Prozentpunkte höher ausgefallen wäre, wenn man nach amerikanischen Methoden die Preisveränderung gemessen hätte. Da grundsätzlich hedonische Konzepte der Preismessung den herkömmlichen Verfahren vorgezogen werden können, sollten sie auch in der amtlichen Statistik zügig eingeführt werden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 11 Einzelhandelsumsätze

Verbesserung der Datenqualität der Einzelhandelsumsätze, möglicherweise durch Revision des Basis- und Hochrechnungskonzepts

Begründung des Vorschlags

Die Umsätze des Einzelhandels, die von erheblicher Bedeutung für die aktuelle Einschätzung des privaten Konsums sind und demzufolge auch einen hohen Stellenwert bei der Erstellung der vierteljährlichen VGR besitzen, weisen derartig große Revisionen auf, dass die ersten Werte hochgradig unsicher sind. Die Schaubilder, die die Deutsche Bundesbank beigelegt hat, in denen beispielhaft die Revisionen bestimmter Berichtsmonate im Zeitablauf für den "Einzelhandel ohne Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen und Tankstellen" und für den "Einzelhandel mit Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren" abgetragen sind, lassen sogar den Verdacht aufkommen, dass die ersten Ergebnisse, die im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen, systematisch unterschätzt sind. Diese äußerst unbefriedigende Situation kann so nicht weiter hingenommen werden. Eine Verbesserung der Datenqualität ist deshalb zwingend erforderlich, wobei auch möglicherweise das gesamte Basis- und Hochrechnungskonzept überdacht werden sollte.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 12 Ausbaugewerbe

Reduzierung der Aufbereitungszeit bei der Statistik im Ausbaugewerbe

Begründung des Vorschlags

Im Zusammenhang mit der Diskussion, die monatliche Berichterstattung im Ausbaugewerbe in eine Quartalsberichterstattung umzuwandeln, wurde die Forderung erhoben, dass die Ergebnisse der Quartalerhebung spätestens 4 - 6 Wochen nach Quartalsende vorgelegt werden, um den Aktualitätsgrad der bisherigen Monatserhebung auch bei der vierteljährlichen Statistik zu gewährleisten. Tatsächlich liegen die Ergebnisse aber erst rd. 9 Wochen nach Quartalsende vor. Dieser Missstand hat beispielsweise zur Folge, dass bei der Aufstellung der aktuellen vierteljährlichen VGR keinerlei aktuelle Ergebnisse für das quantitativ bedeutsame Ausbaugewerbe vorliegen.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 13 Bauhauptgewerbe

Entwicklung eines neuen Konzepts bei der Statistik des Bauhauptgewerbes

Begründung des Vorschlags

In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen zeigt sich, dass das derzeitige Verfahren der Hochrechnung der Ergebnisse bei den monatlich meldenden Baubetrieben auf alle Baubetriebe zu verzerrten Ergebnissen führt. Ausschlaggebend hierfür sind untypische Kalendersituationen im Totalberichtsmonat Juni, die auf die einmal jährlich erfassten Kleinbetriebe anders wirken als auf die monatlich erfassten größeren Betriebe und die bei der gegenwärtig praktizierten Hochrechnungsmethode nicht in Rechnung gestellt werden. Hierdurch wird nicht nur die Wirtschaftsbeobachtung im laufenden Jahr erheblich beeinträchtigt, sondern aufgrund von Basiseffekten auch noch im Folgejahr.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 14 Immobilienpreise

Aufbau einer unterjährigen Immobilienpreisstatistik

Begründung des Vorschlags

Die Beobachtung von Vermögenspreisen hat im Rahmen der aktuellen Wirtschaftsanalyse seitens der Notenbanken in den zurückliegenden Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Während Indikatoren für an organisierten Märkten gehandelte Vermögenswerte in ausreichender Anzahl vorhanden sein dürften, ist die Datensituation im Bereich der Immobilien sehr eingeschränkt. Verglichen mit anderen Ländern im Euro-Währungsgebiet, ist die Situation in der deutschen amtlichen Statistik sehr verbesserungsbedürftig: aussagefähige unterjährige Statistiken zur Immobilienpreisentwicklung existieren in Deutschland nicht - sieht man einmal von den Durchschnittspreisen für baureifes Land ab. Zwar greift die Deutsche Bundesbank, der Not gehorchend, seit einigen Jahren auf die Jahreszahlen des Rings Deutscher Makler und der Bulwien AG zurück und liefert sie auch an die EZB. Dies alles geschieht aber in dem Bewusstsein, dass es sich allenfalls um Richtwerte handelt, die sich nicht mit der Qualität der sonstigen amtlichen Preisstatistik messen können. Vor diesem Hintergrund regt die Deutsche Bundesbank den alsbaldigen Aufbau einer unterjährigen Immobilienpreisstatistik an, wobei eine vierteljährliche Statistik ausreichend sein würde.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, den Vorschlag als Prüfauftrag zu formulieren. Geprüft werden soll, ob auf der Basis vorhandener Datenquellen ein Immobilienpreisindex aufgebaut werden kann. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 15 Unternehmensstatistiken

Erfassung der Unternehmensdemographie

Begründung des Vorschlags

Veränderungsprozesse bei den Unternehmen wie Unternehmensgründungen und Konzentrationsprozesse bedürfen einer besseren statistischen Erfassung.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 16 Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Einstellung der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung

Begründung des Vorschlags

Auch eingedenk ihrer gegenwärtig stark eingeschränkten Qualität (es werden nur Veränderungsraten bereitgestellt) sollte die Vierteljährliche Handwerksberichterstattung eingestellt werden. In der Systematik der Wirtschaftszweige bildet sie einen Fremdkörper; sie ist ein historisches Relikt. Wenn konkrete Pläne bestehen, die Jahresrechnung der industriellen Kleinbetriebe einzustellen, so kann die Vierteljährliche Handwerksberichterstattung nicht ausgeklammert werden.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, den Vorschlag als Prüfauftrag zu formulieren. Geprüft werden soll, ob die Handwerksberichterstattung auf eine Sekundärerhebung auf der Basis des Unternehmensregisters und unterjähriger Verwaltungsdaten umgestellt werden kann. Die Bezeichnung des Vorschlags ist in "Umstellung der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung" zu ändern. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 17 Datenverknüpfung

Gesetzliche Regelung zur exakten Datenverknüpfung für rein statistische Zwecke - ohne ausdrückliche Zustimmung aller einzelnen Befragten -

Begründung des Vorschlags

Um die Kosten der Datenbeschaffung sowie die Belastung der Befragten zu senken, sollten die Anbieter der statistischen Infrastruktur ihr Augenmerk in Zukunft noch stärker als bisher auf eine volle Ausschöpfung des Informationsgehalts von vorhandenem Zahlenmaterial durch statistische Mikrodatenverknüpfung richten. Voraussetzung für eine datenschutzrechtlich unbedenkliche exakte Verknüpfung von Daten ist die Sicherstellung der Anonymität der statistischen Einheiten im Hinblick auf staatliches Handeln (im Verwaltungs- und Justizbereich) und kommerzielle Interessen. Eine Zusammenführung von Dateien sollte deswegen nur in einem explizit zu definierenden, abgeschotteten Forschungs- und Statistikbereich möglich sein.

Votum des Statistischen Beirats

Der Vorschlag wird als Prüfauftrag formuliert. Geprüft werden soll, ob eine gesetzliche Regelung zur exakten Datenverknüpfung für rein statistische Zwecke möglich ist. Die Bezeichnung des Vorschlags ist entsprechend zu ändern. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 18 Ausweis des Handwerks I

Separater Ausweis des Handwerks in den amtlichen Statistiken

Begründung des Vorschlags

Handwerksbetriebe werden durch die Auskunftspflicht zu amtlichen Statistiken belastet. Für die Handwerksbetriebe ist es dabei nicht nachvollziehbar, dass sie zu den unterschiedlichsten statistischen Auskünften herangezogen werden und meldepflichtig sind, ohne dass sie ihre Angaben in den amtlichen Statistiken wiederfinden können, weil das Handwerk meist in der Wirtschaftszweigsystematik "untergeht". Es sollte geprüft werden, in welchen Einzelstatistiken die Anzahl der meldenden Handwerksbetriebe einen separaten Ausweis ermöglicht.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 19 Ausweis des Handwerks II

Separater Ausweis des Handwerks bei den Statistiken im Produzierenden Gewerbe

Begründung des Vorschlags

Im Zuge der Neuordnung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe ist vorgesehen, die Kostenstrukturstatistik im produzierenden Handwerk zu streichen. Nach den Anpassungen im Zuge der Einführung des Dienstleistungsstatistikgesetzes würden somit Kostenstrukturangaben im Handwerk gänzlich fehlen. Diese Informationen sind für wirtschaftsund handwerkspolitische Weichenstellungen aber dringend erforderlich. Deshalb muss es in den Statistiken des Produzierenden Gewerbes zu einem separaten Ausweis des Handwerks insbes. der Investitionsaktivitäten und der Kostenstrukturen kommen. Dies kann in Form von Rubriken "darunter: Handwerk" erfolgen bzw. als separate Darstellung des Handwerks. Aufgrund der im Gesetzentwurf vorgesehen Erfassung des zusätzlichen Erhebungsmerkmals "Eintrag in die Handwerksrolle" sind die Voraussetzungen dazu gegeben.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 20 Ausweis des Handwerks III

Separater Ausweis des Handwerks im Monatsbericht für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe

Begründung des Vorschlags

Im Rahmen der internationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz unternehmen Politik und Wirtschaft große Anstrengungen zur Reduzierung der betriebsspezifischen Energieverbräuche und des Co2-Ausstoßes sowie zur Anregung von Energieeinsparbemühungen bei den privaten Haushalten. Die Ergebnisse der Aktivitäten müssen im Rahmen jährlicher Monitoringberichte dokumentiert werden. Die amtlichen Umweltstatistiken konzentrieren sich jedoch nur auf die Erfassung und Abbildung der Einspeiser und Erzeuger von Energie und ermöglichen keinerlei Aussagen zu den Energieverbräuchen im Handwerk. Im Monatsbericht für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe werden allerdings auch für Handwerksbetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten Energieangaben ermittelt (Energieverbräuche Gas, Kohle, Öl und begrenzt Strom). Diese werden jedoch nicht ausgewiesen. Ein Ausweis des Handwerks, der durch einen Adressabgleich mit dem Unternehmensregister möglich wäre, würde zumindest Basisangaben für die Energieangaben im Handwerk liefern und damit eine Dokumentation der Entwicklung der Energieverbräuche ermöglichen.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 21 Ausweis des Handwerks IV

Ermittlung der handwerklichen Insolvenzen mit Hilfe des Unternehmensregisters

Begründung des Vorschlags

Seit der Novellierung der Insolvenzordnung zum 1.1.99 werden die handwerklichen Insolvenzen in der amtlichen Statistik nicht mehr erfasst und ausgewiesen. Damit ist den Handwerksorganisationen ein wichtiger Indikator verlorengegangen, der wertvolle Erkenntnisse zu den Auswirkungen konjunktureller und struktureller Änderungen auf die Handwerkswirtschaft lieferte. Mit dem Unternehmensregister bieten sich Möglichkeiten, die handwerklichen Insolvenzen durch einen Adressabgleich zu ermitteln. Aufgrund der bei den StLÄ vorliegenden und jährlich von den Handwerkskammern zu aktualisierenden Adressangaben der Handwerksbetriebe ist dieser Ermittlungsweg praktikabel. Zielsetzung muss es sein, ähnlich differenzierte Jahresangaben für das Handwerk wie vor der Insolvenzrechtsreform abzubilden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 22 Ausweis des Handwerks V

Ausweis des Handwerks in der Gewerbeanzeigenstatistik

Begründung des Vorschlags

Seit Januar 2000 wird das Handwerk nicht mehr in der amtlichen Gewerbeanzeigenstatistik ausgewiesen. Damit fehlen Angaben zu Neuerrichtungen, zu Umzügen und zu Übernahmen von Handwerksbetrieben. Ursächlich für die Einstellung des Handwerksausweises war die starke Unterzeichnung des Gründungsgeschehens im Handwerk. Diesbezüglich hat der ZDH Vorschläge zur Verbesserung der Aussagekraft der Gewerbeanzeigenstatistik für das Handwerk gegenüber dem Statistischen Bundesamt und dem BMWi eingebracht. Neuerrichtungen, Umzüge und Übernahmen im Handwerk sollten mit der Einführung der neuen Gewerbean- und -abmeldungsbögen zu Jahresbeginn 2003 wieder ausgewiesen werden.

Votum des Statistischen Beirats

Der Vorschlag wird als Prüfauftrag formuliert. Geprüft werden soll, ob auf der Grundlage der anstehenden Neuregelungen in der Gewerbeanzeigenstatistik das Handwerk wieder ausgewiesen werden kann. Die Bezeichnung des Vorschlags ist entsprechend zu ändern. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 23 Ausweis des Handwerks VI

Ausweis des Handwerks in der Umsatzsteuerstatistik

Begründung des Vorschlags

Separate Angaben über das Handwerk in der Umsatzsteuerstatistik würden ermöglichen, die "Marktanteile" des Handwerks in bestimmten Wirtschaftsbereichen näher bestimmen zu können. Gerade vor dem Hintergrund eines beschleunigten strukturellen Wandels wären diese Angaben für wirtschafts- und handwerkspolitische Weichenstellungen dringend erforderlich. Ein Abgleich mit dem bzw. eine Auswertung des Unternehmensregisters könnte diese Angaben bereitstellen.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 24 Einstromverfahren

Übergang auf das Einstromverfahren in der Intrahandelsstatistik

Begründung des Vorschlags

Der Fachausschuss "Handelsstatistik" des Statistischen Bundesamtes ging in seiner letzten Sitzung im Dezember 1999 davon aus, dass das Einstromverfahren in absehbarer Zeit nicht eingeführt werden kann, da die Qualität und Aktualität der Daten nicht gewährleistet sind. Aus Sicht der Industrie ist jedoch der Übergang auf das Einstromsystem langfristig sinnvoll. Voraussetzung hierfür ist, dass alle EU-Staaten ihre Ergebnisse nach einheitlichen Aufbereitungsverfahren und Terminen und nach gleichen Qualitätsstandards liefern. Dies scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sichergestellt. Dennoch sollte das Vorhaben von deutscher Seite deshalb nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Vielmehr sollte sich das Statistische Bundesamt intensiv darum bemühen, die Voraussetzungen für den Übergang auf das Einstromverfahren zu schaffen.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 25 Dienstleistungsstatistik I

Prüfung der Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik und, falls erforderlich, Verbesserung des Erhebungskonzeptes

Begründung des Vorschlags

An die Einführung der Dienstleistungsstatistik in Deutschland werden große Hoffnungen geknüpft, was die Bereitstellung von aussagefähigen Daten für die Analyse des Dienstleistungssektors anbelangt. Schon im Vorfeld der Verabschiedung des Dienstleistungsstatistikgesetzes wurden jedoch Stimmen laut, die an der Leistungsfähigkeit der Erhebung zweifeln und die Aussagefähigkeit der Daten gefährdet sehen. Als eines der größten Probleme der neuen Erhebung wird der Stichprobenumfang von höchstens 15 % aller Unternehmen angesehen. Kritisch beurteilt wird des Weiteren, dass auch künftig nur ein Teilbereich des gesamten Dienstleistungssektors mit der Erhebung abgedeckt wird. Als weitere Schwachstellen werden auch Teile des Erhebungsprogramms dargestellt. Sobald erste Ergebnisse der neuen Erhebung vorliegen, muss eine ernste Analyse des Potentials der Erhebung einsetzen, die klärt, ob die Erhebung zu der erhofften Verbesserung der Informationsbasis über den Dienstleistungssektor beitragen kann. Wenn das Dienstleistungsstatistikgesetz die Repräsentativität der Ergebnisse nicht sicherstellen kann, dann muss auch über Korrekturen nachgedacht werden. Die Analyse der Ergebnisse sollte insbes. auch im engen Dialog mit der Wissenschaft erfolgen.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 26 Finanzstatistiken

Umstellung der Finanzstatistiken auf die Doppik

Begründung des Vorschlags

Die Innenminister der Länder haben für Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland die Umstellung des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens auf die Doppik beschlossen. Der Finanzstatistik kommt die Verantwortung zu, die Einheitlichkeit dieses grundlegenden Reformprozesses zu sichern, um auch künftig qualitativ hochwertige und aktuelle Daten unmittelbar aus den Haushalts-, Kassen- und Rechnungsunterlagen der kommunalen Verwaltungen ohne zusätzliche Belastung gewinnen zu können. Insbes. sind in dem Reformprozess die Belange der VGR (Staatskonto) zu sichern.

Die Finanzstatistik hat von den Länderinnenministern den Auftrag zur Schaffung eines einheitlichen doppischen Kontenrahmens und eines einheitlichen Produktplans aller Gemeinden und Gemeindeverbände und damit die Chance zur unmittelbaren Sicherung ihres statistischen Bedarfs erhalten. Da die meisten Länder während einer Übergangsphase ihren Gemeinden eine Wahlfreiheit zwischen dem neuen doppischen und dem bisherigen kameralen Rechnungswesen einräumen werden, muss die Kommunalfinanzstatistik ihre Erhebung auf beide Systeme ausrichten. Im Reformprozess ist sicherzustellen, dass in dieser Übergangszeit ein Vergleich mit den traditionellen kameralen Einnahme- und Ausgabedaten und damit eine Zusammenfassung zu einem aussagefähigen Gesamtbild aller Kommunalfinanzen möglich bleibt. Einige Länder wollen den Übergang ihrer Gemeinden auf die Doppik sehr zügig vollziehen. Die Doppik wird dort ausschl. Basis für die Kommunalfinanzstatistiken sein. Umgehend erforderlich sind die notwendigen Kapazitäten zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Die Umstellung der Finanzstatistiken muss durch eine Novellierung des Finanz- und Personalstatistischen Gesetzes neu geregelt werden.

Die Haushalte der Länder Hessen und Bremen werden in den nächsten Jahren ebenfalls komplett auf die Doppik umgestellt. Die unzureichende Abstimmung dieses Prozesses zwischen den Ländern bringt für die Finanzstatistiken und damit auch die VGR erhebliche Friktionen und Umstellungsaufwand. Die bisherigen Erfahrung mit dem doppischen System für das Land Hessen haben deutlich werden lassen, dass die Rahmenvorschrift des Haushaltsgrundsätzegesetzes (§ 33a) nicht ausreicht, die doppischen Rechnungsdaten mit den Einnahme-/Ausgabedaten der übrigen Länder nahtlos zu einem Gesamtbild aller Länderfinanzen zusammenzuführen.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 27 Öffentliche Einrichtungen

Aktuelle Erfassung der ausgegliederten öffentlichen Einrichtungen

Begründung des Vorschlags

Zunehmend werden aus den öffentlichen Haushalten Einrichtungen ausgegliedert und mit eigenem, meist doppischen Rechnungswesen geführt, die nach den Regeln des ESVG 95 dem Sektor Staat zuzurechnen sind (z. B. Hochschulen). Die Jahresergebnisse dieser Einrichtungen werden zwar in der Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst, die VGR brauchen jedoch für die Berichterstattung an die EU im Rahmen des Stabilitätspakts zeitnah vierteljährliche finanzstatistische Daten.

Die StLÄ haben sich bereits in der letzten Referentenbesprechung für eine entsprechende Ergänzung des Finanz- und Personalstatistischen Gesetzes (FPStatG) ausgesprochen, weil die Aussagefähigkeit der vierteljährlichen Kassenstatistik über die öffentlichen Haushalte durch die Ausgliederungen immer weiter eingeschränkt wird. Vor einer Änderung des FPStatG soll eine Gesamtbestandsaufnahme aller ausgegliederten Einheiten vorgenommen werden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 28 Statistik des öffentlichen Vermögens

Statistische Erfassung des Finanzvermögens der öffentlichen Hand

Begründung des Vorschlags

Die EU bereitet z. Z. für die stabilitätspolitische Analyse der öffentlichen Finanzen eine Verordnung zur statistischen Erfassung des Finanzvermögens der öffentlichen Hand vor. Sie wird voraussichtlich im Jahre 2002 verabschiedet. In Deutschland ist diese Statistik im Finanz- und Personalstatistischen Gesetz zu regeln und völlig neu aufzubauen.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 29 Klassifikationen

Flexible und schnelle Anpassung der Systematiken an die Realitäten

Begründung des Vorschlags

Damit die Statistik aussagefähige Daten beispielsweise über wirtschaftliche Zusammenhänge liefern kann, braucht sie Systematiken, die die aktuellen Gegebenheiten in den Unternehmen realitätsnah widerspiegeln. Die Dynamik der Entwicklungen im wirtschaftlichen Bereich erfordert eine flexible und schnelle Anpassung der Systematiken an die Realitäten. Diese ist jedoch derzeit nicht zufriedenstellend sichergestellt. Nachgedacht werden sollte über die Zweckmäßigkeit regelmäßiger partieller Anpassungen von Klassifikationen, beispielsweise von besonders innovativen, dynamischen Bereichen. Dass dies auch Nachteile mit sich zieht, wie z. B. eine verstärkte Belastung der Melder oder eine Einschränkung der Vergleichbarkeit der Daten, muss in die Diskussion mit einbezogen werden. Angesichts der fortschreitenden Globalisierung vieler Wirtschaftsbereiche gewinnt auch die Vergleichbarkeit von Statistiken auf internationaler Ebene an Bedeutung. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein von europäisch und international harmonisierten Nomenklaturen. Von Seiten der Nutzer wird daher eine zügige Umsetzung der europäischen Klassifikationen in die deutschen Nomenklaturen gefordert.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 30 Biotechnologie

Statistische Erfassung der Biotechnologie

Begründung des Vorschlags

Biotechnologie ist eine Querschnittstechnologie, die in immer mehr Wirtschaftszweigen eine zunehmend bedeutendere Rolle spielen wird. Deshalb ist es erforderlich, zuverlässige und aktuelle statistische Informationen zur Beobachtung dieses Phänomens zu erhalten. Grundlage der statistischen Erfassung der Biotechnologie und ihrer Auswirkungen auf die Produktion von Waren und Dienstleistungen sollte die Entwicklung von Definitionen und Abgrenzungen dieses Phänomens sein.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 31 IT und VGR

Darstellung der Informationstechnologie in den VGR

Begründung des Vorschlags

Klärung von methodischen Fragen im Zusammenhang mit der Darstellung von IT-Aufwendungen und -Einsatz in den VGR.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 31, 33, 34 unter der Bezeichnung "Statistiken über die Informationsgesellschaft" zusammenzufassen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 32 Gender Mainstreaming

Schließen von Datenlücken in Bezug auf Gender Mainstreaming

Begründung des Vorschlags

Nach dem Amsterdamer Vertrag sind die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einer Querschnittsaufgabe der Politik zu machen ("Gender Mainstreaming"). Statistische Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Situation von Männern und Frauen. Auch für die Abschätzung der Wirkung von politischen Maßnahmen sind statistische Daten von erheblicher Bedeutung. Immer wieder wird beklagt, dass die amtliche Statistik in Bezug auf Gender Mainstreaming erhebliche Lücken aufweist. So wird z. B. im Entwurf des Berichts der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern erläutert, dass in der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung frauenrelevante Erwerbstätigenbereiche wie Kleinstbetriebe und die geringfügige Beschäftigung nicht erfasst werden.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die letzten beiden Sätze der Begründung durch folgenden Satz zu ersetzen: "Es sollte geprüft werden, welche Informationslücken in diesem Bereich bestehen." Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 33 E-Business

Statistische Erfassung des E-Business

Begründung des Vorschlags

Der Bedarf an statistischen Daten zum Thema E-Business/E-Commerce ist sehr hoch. Die statistische Erfassung des Phänomens steckt in Deutschland jedoch noch in den Kinderschuhen. Aussagen zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenhang mit der raschen Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologie stützen sich bislang nahezu ausschl. auf nichtamtliche Statistiken. Vorrangiges Ziel muss die Festlegung eindeutiger Schwerpunkte der vordringlichen Arbeiten bezüglich E-Business und die Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzungsmöglichkeiten sein. Ausgangspunkt dieses Prozesses ist eine klare Herausarbeitung der Definitionen und Abgrenzungen im Vergleich zu konventionellen Statistiken. Die Entwicklung der Statistik in diesem Bereich sollte mit Nachdruck vorangetrieben werden und insbes. in intensiver Zusammenarbeit mit den Nutzern dieser Statistiken erfolgen. Mögliche Plattform für eine intensive Diskussion könnten Arbeitsgruppen oder auch Workshops sein.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 31, 33, 34 unter der Bezeichnung "Statistiken über die Informationsgesellschaft" zusammenzufassen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 34 Internet-, PC- und Mobilfunkverbreitung

Aktuelle, amtliche Daten zur Internet-, PC- und Mobilfunkverbreitung

Begründung des Vorschlags

Zur Situationsanalyse sind aktuelle, zuverlässige Daten zur Nutzung von modernen IuK-Geräten erforderlich.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 31, 33, 34 unter der Bezeichnung "Statistiken über die Informationsgesellschaft" zusammenzufassen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 35 Public Use Microdata Files

Entwicklung von Public Use Microdata Files

Begründung des Vorschlags

Public Use Files unterscheiden sich von Scientific Use Files im Wesentlichen durch die weitergehende, sogenannte absolute Anonymisierung. Ihre Weitergabe ist nicht an das Wissenschaftsprivileg gebunden und kann daher als Standardprodukt allen Interessierten angeboten werden. Sie könnten vorteilhaft in der Ausbildung von Studierenden eingesetzt werden, einen wesentlichen Teil kommerzieller Nutzerinteressen abdecken und zumindest teilweise einige Probleme auffangen, die mit dem bisherigen Ausschluss ausländischer Wissenschaftler von der Nutzung von Mikrodaten verbunden sind.

Votum des Statistischen Beirats

Auf Vorschlag des BMF wird der Vorschlag durch den Zusatz "in den Haushalts- und Personenstatistiken" präzisiert. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 36 Aktualität statistischer Ergebnisse

Verbesserung der Aktualität statistischer Ergebnisse

Begründung des Vorschlags

Um eine deutliche Verbesserung der Aktualität statistischer Ergebnisse zu erreichen - die vor allem von der EU vehement gefordert wird - ist zu prüfen, bei welchen Statistiken Vorabergebnisse auf der Basis der Ergebnisse einzelner Länder veröffentlicht werden können. In der Verbraucherpreisstatistik wird dies bereits erfolgreich praktiziert. Zusammen mit der Wissenschaft sollte die Forschungstätigkeit zur Entwicklung von für die amtliche Statistik geeigneten, mathematisch-statistischen Schätzverfahren aufgenommen werden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 37 Entwicklung registergestützter Schätzverfahren

Verstärkung der Forschungstätigkeit (mit Einbeziehung der Wissenschaft) zur Entwicklung registergestützter Schätzverfahren

Begründung des Vorschlags

Wie die Erfahrungen anderer Länder zeigen, können solche Verfahren wirkungsvoll zur Verbesserung der Ergebnisgenauigkeit (small area estimation) eingesetzt werden, zur Entlastung der Befragten und zur Kostensenkung. Vorab ist zu prüfen, welche Stichprobenerhebungen in Verbindung mit welchen Informationen aus anderen Quellen für den Einsatz solcher Verfahren geeignet sind.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 38 Scientific Use Microdata Files

Ausbau der Scientific Use Microdata Files in den Haushalts- und Personenstatistiken

Begründung des Vorschlags

Die Entwicklung von Scientific Use Microdata Files sollte als wichtiges Instrument des Mikrodatenzugangs weiter vorangetrieben werden. Um Analysen des sozialen Wandels zu ermöglichen, wird empfohlen, für die Erhebungen, bei denen jetzt aktuelle Scientific Use Files geschaffen wurden, auch geeignete ältere Daten in dieser Weise zugänglich zu machen und weitere derartige Files wie z. B. Mikrozensus-Regionalfiles oder Mikrozensus-Panelfiles bereitzustellen. Faktisch anonymisierte Mikrodaten, die in einer standardisierten Weise den wissenschaftlichen Einrichtungen für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden, stellen ohne Zweifel die kosteneffizienteste Variante der Datenweitergabe dar. Zugleich ist sie auch die für den Forscher günstigste und flexibelste Lösung.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 39 Forschungsdatengeheimnis

Gesetzliche Regelung eines Forschungsdatengeheimnisses

Begründung des Vorschlags

Problematische Abwägungen im Statistikrecht wie im allgemeinen Datenschutzrecht über die "Erforderlichkeit" der Verarbeitung bestimmter Daten zu Forschungszwecken durch staatliche Stellen werden durch ein Forschungsdatengeheimnis vermieden und prekäre Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit können entfallen. Ein Forschungsdatengeheimnis muss so ausgestaltet werden, dass sowohl das Zeugnisverweigerungsrecht des Wissenschaftlers im Hinblick auf Forschungsdaten als auch ein entsprechendes Beschlagnahmeverbot in der Regelung verankert werden. Ebenso ist das Forschungsdatengeheimnis und seine Verletzung in den strafrechtlichen Rechtsgüterschutz des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) aufzunehmen. Nach Auffassung der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik sollte das Forschungsdatengeheimnis in der zweiten Stufe der Anpassung der nationalen Datenschutzgesetzgebung sowie anderer Regelungen des bereichsspezifischen Datenschutzes an die Europäische Datenschutzrichtlinie realisiert werden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 40 Anonymisierung von Unternehmens- und Betriebsdaten

Weiterführung der Untersuchungen zur faktischen Anonymisierung von Unternehmensund Betriebsdaten

Begründung des Vorschlags

Wissenschaft und amtliche Statistik sollten gemeinsam Arbeiten zur faktischen Anonymisierung von Unternehmens- und Betriebsdaten fortführen. Im Lichte der neueren methodischen und technischen Möglichkeiten sollte geprüft werden, ob trotz der bekannten Schwierigkeiten Anonymisierungsstrategien entwickelt werden können, um auch Unternehmens- und Betriebsdaten an die Wissenschaft übermitteln zu können.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 41 Anonymisierung

Erstattung der Kosten für Anonymisierung über Forschungsfördermittel

Begründung des Vorschlags

Da für die überwiegende Mehrzahl der Wissenschaftler die auf den einzelnen Nachfrager umgelegten Bereitstellungskosten für Scientific und Public Use Files prohibitiv wirken würden, werden die fixen Kosten für alle Nutzer gemeinsam durch die Forschungsförderung übernommen. Im Rahmen dieses Finanzierungsmodells kann auch sichergestellt werden, dass die Fixkosten den Datenproduzenten erstattet werden kann.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Begründung des Vorschlags folgendermaßen zu formulieren: Die Erstattung der Kosten für die Anonymisierung erfolgt in ausgewählten Pilotprojekten über Forschungsfördermittel bis einschl. Mikrozensus 2004. Darüber hinaus ist basierend auf den Erfahrungen aus den Pilotprojekten zwischen Datennutzern und Datenproduzenten ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das den beiderseitigen Bedürfnissen entspricht. Bei der Bezeichnung des Vorschlags ist "über Forschungsfördermittel" zu streichen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 42 Verwaltungsdateien

Nutzung von Verwaltungsdateien für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken

Begründung des Vorschlags

Die Nutzung von Verwaltungsdateien für statistische Zwecke ist ein geeignetes Instrument, neue Belastungen für Unternehmen zu vermeiden bzw. sie von existierenden Auskunftspflichten zu entlasten. Eine registergestützte Umsetzung der EU-Konjunkturverordnung im Dienstleistungsbereich hätte auch Modellcharakter für die Nutzung der in den Verwaltungen vorhandenen Daten für unterjährige Erhebungen in anderen Bereichen. In einem Schreiben an das BMF haben die Spitzenverbände der Wirtschaft an alle Beteiligten appelliert, an einer termingerechten Umsetzung des Vorhabens mit aller Entschiedenheit festzuhalten, damit künftig möglichst auf Primärerhebungen verzichtet werden kann. Voraussetzung für die Verwaltungsdatennutzung ist allerdings die Sicherstellung der Qualität der aus den Verwaltungsdateien gewonnenen Statistiken. Nachdem der Aufbau des Unternehmensregisters abgeschlossen ist, ist zu prüfen, inwieweit dieses Instrument zur Rationalisierung der statistischen Arbeit beitragen und bestehende Erhebungen ganz oder teilweise ersetzen kann.

Votum des Statistischen Beirats

Der Vorschlag wird in "Verstärkte Nutzung von Verwaltungsdateien für kurzfristige Wirtschaftsstatistiken" umbenannt. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 43 Datenveröffentlichung

Datenveröffentlichung mit Hilfe moderner Techniken

Begründung des Vorschlags

Die Vorteile der modernen Techniken müssen in die Datenveröffentlichung des Statistischen Bundesamtes und der StLÄ Eingang finden. Das Datenangebot der StLÄ muss besser aufeinander abgestimmt und vereinheitlicht werden. Projekte wie die gemeinsame Datenbank der StLÄ "GENESIS" müssen zügig umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine einheitliche Ausgestaltung des Internet-Angebots der StLÄ.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 44 Erhebungsverfahren

Vereinheitlichung der Erhebungsverfahren der Statistischen Landesämter

Begründung des Vorschlags

An einer Vereinheitlichung der Erhebungsverfahren der StLÄ sollte gearbeitet werden. Je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltete Erhebungsbogen erscheinen wenig plausibel. Insbes. Unternehmen mit Betrieben in mehreren Bundesländern beklagen sich, dass ihnen für eine Statistik unterschiedliche Fragebogen zugeschickt werden. Um den Mehrländerunternehmen die statistischen Meldungen zu erleichtern, sollten die Fragebogen grundsätzlich einheitlich gestaltet werden. Dies erscheint auch unter Kostenaspekten und mit Blick auf einen Übergang zu IT-gestützten Erhebungen angezeigt.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 45 Verstärkter Einsatz der neuen luK-Technologien

Online-Datenerhebung

Begründung des Vorschlags

Die Anwendung der neuen IuK-Technologien insbes. für die Online-Datenerhebung sollte verstärkt vorangetrieben werden. Die Nutzung der modernen Erhebungsinstrumente führt nicht nur zu Kosteneinsparung und Belastungsreduzierung bei den Meldern und der Verwaltung, sondern begrenzt auch die Fehleranfälligkeit der Ergebnisse. Intensiv überprüft werden sollte, ob der Weg, der im Bereich der Handels- und Verkehrsstatistiken eingeschlagen und auch teilweise gegangen wurde (siehe beispielsweise das w3stat-Meldeverfahren im Rahmen der Intrahandelsstatistik) nicht Vorbild für andere Bereiche der amtlichen

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 46 Regionaldaten

Erweiterung des Datenbestandes von "Statistik regional"

Begründung des Vorschlags

Die Sammlung von Daten für die Stadt- und Landkreise "Statistik regional", die jährlich auch auf CD-ROM erscheint, sollte um Arbeitsmarktdaten aus dem Bestand der Bundesanstalt für Arbeit (BA), die regelmäßig auf Kreisebene in den amtlichen Nachrichten der BA veröffentlicht werden, erweitert werden. Außerdem sollten detaillierte Daten über Wahlergebnisse in "Statistik regional" aufgenommen werden. Wo immer Wahlsysteme mit Erst- und Zweitstimmen existieren, wäre es für die Untersuchung des Stimmensplitting wichtig, beide Angaben zu haben. Zahlreiche interessante Fragestellungen (etwa über Wählerwanderungen) lassen sich nur untersuchen, wenn die Stimmen aller Parteien einzeln aufgeführt werden und auf eine zusammenfassende Restkategorie der "Sonstigen" verzichtet wird. Schließlich ist die Benutzerfreundlichkeit von "Statistik regional" verbesserungsfähig.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 47 Gemeindedaten

Veröffentlichung vergleichbarer Gemeindedaten

Begründung des Vorschlags

Bestimmte wissenschaftliche Untersuchungsansätze erfordern zwingend Daten auf der Ebene von Städten und Gemeinden, wobei bei den größeren Städten (mindestens etwa Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln und München) eine weitere Disaggregation für Stadtteile und Stadtbezirke erforderlich ist. Mit dem Berichtsumfang von "Statistik regional" vergleichbare Daten für die Städte und Gemeinden stehen nur für wenige Länder, z. B. Bayern und Nordrhein-Westfalen in halbwegs bequemer Form zur Verfügung. Analog zu dem Verfahren bei "Statistik regional" sollten entsprechende vergleichbare Gemeindedaten veröffentlicht werden, die Aggregatsanalysen auf der Gemeindeebene über Ländergrenzen hinweg ermöglichen.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 48 Statistischer Beirat

Erweiterung des Aufgabenspektrums des Statistischen Beirats

Begründung des Vorschlags

Die "Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik" empfiehlt die Erweiterung der Aufgabendefinition des Statistischen Beirats in Richtung einer mittelfristig ausgerichteten Programmplanung und die Einführung einer formellen Anhörungspflicht vor der Einführung, Abschaffung oder vor wesentlichen Änderungen amtlicher Statistiken.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 49 Deutsche Statistische Gesellschaft

Aufnahme des Vorsitzenden der Deutschen Statistischen Gesellschaft in den Statistischen Beirat als stimmberechtigtes Mitglied

Begründung des Vorschlags

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 50 Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten

Vertretung des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten im Statistischen Beirat und umgekehrt

Begründung des Vorschlags

Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen beiden Gremien sollte sichergestellt sein, um u. a. unnötige Diskussionen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag zurückgezogen wird.

Vorschlag 51 Forschungsdatenzentrum

Ergänzung des Forschungsdatenzentrums beim Statistischen Bundesamt durch die Einrichtung eines weiteren Forschungsdatenzentrums auf der Ebene der Statistischen Landesämter

Begründung des Vorschlags

Um einvernehmliche Lösungen im Rahmen der föderalen Struktur sicherzustellen, sollte auch auf der Ebene der Statistischen Landesämter ein Forschungsdatenzentrum eingerichtet werden.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Begründung folgendermaßen zu ergänzen: "Die Forschungsdatenzentren der amtlichen Statistik sollten gegenüber der Wissenschaft koordiniert auftreten und die Wissenschaft über das abgestimmte Leistungsangebot der amtlichen Statistik informieren. Eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe sollte Verfahrensvorschläge zur Zusammenarbeit der Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder untereinander sowie mit der Wissenschaft erarbeiten." Der Vorschlag wird in "Einrichtung von Forschungsdatenzentren beim Statistischen Bundesamt und bei den Statistischen Landesämtern" umbenannt. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 52 Unternehmensbelastung

Begrenzung der Teilnahme von Unternehmen an statistischen Erhebungen

Begründung des Vorschlags

Belastungen durch statistische Erhebungen werden insbes. von solchen Unternehmen als unzumutbar empfunden, die in mehrere Erhebungen gleichzeitig eingebunden sind. Vor diesem Hintergrund schlägt der DIHK vor, die Zahl der Stichprobenerhebungen pro Unternehmen zu begrenzen. Eine solche Begrenzung könnte wie folgt erreicht werden:

- 1. Falls die Unternehmen bereits in einer bestimmten Anzahl von Stichprobenerhebungen eingebunden sind, erhalten sie das Recht, die Teilnahme an weiteren Stichprobenerhebungen zu verweigern.
- 2. Der Aufbau des URS sollte von der amtlichen Statistik dazu genutzt werden, übermäßige Häufungen von Stichprobenerhebungen bei Unternehmen zu vermeiden. Die Regel sollte lauten: Unternehmen dürfen von vornherein nur in eine bestimmte Anzahl von Stichprobenerhebungen einbezogen werden.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, den Vorschlag als Prüfauftrag zu formulieren. Der Statistische Beirat übernimmt auch die mit Schreiben vom 14.5.02 vorgelegte Anregung des DIHK, den Prüfauftrag folgendermaßen zu formulieren: "Geprüft werden soll, wie das kumulierte Einbeziehen von kleinen Unternehmen zu Stichprobenerhebungen - mit Hilfe des Unternehmensregisters und verbindlicher Regeln - vermieden werde kann." Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

Vorschlag 53 Statistik der Holzbearbeitung

Einstellung der Statistik der Holzbearbeitung

Begründung des Vorschlags

Die Statistik der Holzbearbeitung ist für das Gesamtsystem der Wirtschaftsstatistiken praktisch bedeutungslos. Die Ergebnisse dieser Statistik werden zwar für agrarpolitische Zwecke verwendet; um die meist kleineren Betriebe zu entlasten, sollte auf diese Statistik jedoch verzichtet werden.

Anmerkung:

Als Ergebnis der letzten Programmüberprüfung durch den erweiterten ALA-Statistik ist die Periodizität der Statistik von vierteljährlich auf halbjährlich verlängert worden.

Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag auf Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002 nicht weiterverfolgt wird.

Vorschlag 54 Statistiken im Baugewerbe

Verzicht auf wiederkehrende Abfrage von Strukturdaten im Baugewerbe, wenn die Daten dem Register entnommen werden können

Begründung des Vorschlags

In mehreren Erhebungsbögen für das Baugewerbe tauchen einige wiederkehrende Fragen zu Grunddaten auf: Rechtsform, Art des Betriebes, Eintragung in die Handwerksrolle und Art der Tätigkeit sind beständige Angaben, die sich nicht laufend verändern. Die Speicherung und Zuspielung dieser dauerhaften Daten zu den sich verändernden Daten würden die Auskunftsbelastung reduzieren. Statt die Strukturdaten zu erfragen, könnte die Frage gestellt werden, ob sich an der Grundstruktur des Betriebes etwas geändert hat.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 55 Eisen- und Stahlstatistiken

Spürbare Reduzierung der speziellen Eisen- und Stahlstatistiken

Begründung des Vorschlags

Nach Außerkrafttreten des EGKS-Vertrages am 23.7.02 sollten die speziellen Eisen- und Stahlstatistiken deutlich reduziert und im Wesentlichen nur noch die Statistiken nach dem Gesetz über Statistiken im Produzierenden Gewerbe und nach den europäischen Verordnungen zur Struktur- und Konjunkturstatistik erhoben werden. Die Details der Kürzungen sollten im Benehmen mit den betroffenen Wirtschaftszweigen und Ressorts festgelegt werden.

Anmerkung:

Auch nach Auslaufen des EGKS-Vertrages besteht aus Sicht der Wirtschaft und u. a. weiterhin ein besonderer Informationsbedarf in diesem Bereich, sodass die speziellen Eisenund Stahlstatistiken nicht völlig eingestellt werden sollten.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 56 Statistik der Baufertigstellungen

Effiziente Ergebnisveröffentlichung bei der Statistik der Baufertigstellungen

Begründung des Vorschlags

Da die Meldungen zur Statistik der Baufertigstellungen nicht kontinuierlich, sondern häufig erst nach Mahnungen und mit zeitlichen Verzögerungen eingehen, haben unterjährige Ergebnisse nur geringe Aussagekraft. Es sollten daher nur noch Jahresergebnisse veröffentlicht werden. Eine nur noch jährliche Aufbereitung der laufend eingehenden Meldungen wäre hingegen nicht zweckmäßig, weil dies die Ergebnisbereitstellung deutlich verzögern würde.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 57 Energiestatistik

Neuordnung der Energiestatistik

Begründung des Vorschlags

Die Energiemerkmale beim Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Betriebserhebungen) sollten gestrichen werden. Stattdessen wären die notwendigen Angaben zur Energieversorgung auf Grundlage eines kostenneutralen Energiestatistikgesetzes zu erheben.

Votum des Statistischen Beirats

Da der Bundesrat am 22.6.2002 dem Gesetz über die Energiestatistiken zustimmte, wird dieser Vorschlag zurückgezogen.

Vorschlag 58 Unternehmenskennzeichen

Einführung eines einheitlichen Unternehmenskennzeichens

Begründung des Vorschlags

Auf Grund von EU-Recht ist auch in Deutschland ein umfassendes statistisches Unternehmensregister aufzubauen und zu führen. Die Nutzung der administrativen Dateien für den Aufbau und die Aktualisierung des Registers könnte durch eine einheitliche Unternehmensnummer - wie es sie in anderen EU-Staaten bereits gibt - wesentlich effizienter gestaltet werden. Der Nutzen einer einheitlichen Unternehmensnummer reicht allerdings weit über den statistischen Bereich hinaus, denn davon würden auch die Verwaltungen und vor allem auch die Unternehmen selbst profitieren. Das Statistische Bundesamt hat dem BMI, BMWi, BfD und BDI bereits das Grobkonzept für die Einführung einer solchen Nummer vorgelegt.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 59 Nutzung von Verwaltungsdaten I

Schaffung eines allgemeinen Zugangsrechts zu bereits vorhandenen Verwaltungsdaten

Begründung des Vorschlags

Um die Nutzung bei anderen Verwaltungsstellen bereits vorhandener Daten zu erleichtern, sollte den StÄ das Recht eingeräumt werden, für gesetzlich angeordnete Wirtschafts- und Umweltstatistiken auch Verwaltungsdaten zu nutzen. Dies würde die Möglichkeiten zur Entlastung der Wirtschaft von direkten Befragungen verbessern.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 60 Nutzung von Verwaltungsdaten II

Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern

Begründung des Vorschlags

Damit bereits vorhandene Daten besser genutzt und somit die Befragten entlastet werden können, müssen die Belange der Statistik bei der Ausgestaltung der Verwaltungsregister stärker berücksichtigt werden. Hierzu müssen Wege einer besseren Zusammenarbeit, von der auch die registerführenden Verwaltungsstellen profitieren, gefunden werden.

Um eine Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern zu erreichen, könnte im BStatG eine stärkere Beteiligung der StÄ bei der Einrichtung oder Umgestaltung von Verwaltungsdateien geregelt werden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 61 Intrahandelsstatistik

Prüfung, ob die Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur reduziert werden kann

Begründung des Vorschlags

Für die Melder in der Intrahandelsstatistik wäre es eine große Hilfe, wenn die Zahl der zu meldenden Waren deutlich verringert werden könnte. Die Bemühungen auf europäischer Ebene um eine Reduzierung der Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur sollten deshalb fortgesetzt werden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 62 Statistische Geheimhaltung

Geheimhaltungsverfahren in Tabellen

Begründung des Vorschlags

Die Vereinheitlichung der nationalen Durchführungsregelungen erscheint vor allem im Hinblick auf die Entwicklung in der Statistik auf EU-Ebene angezeigt. Der Einsatz maschineller Geheimhaltungsverfahren kann die Arbeit in den StÄ beschleunigen und rationalisieren. Daher sollten die bestehenden maschinellen Geheimhaltungsverfahren verbessert, verbundfähig gemacht und in ein Rahmenprogramm zur tabellenübergreifenden Geheimhaltung integriert werden.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 63 Unternehmensregister

Gesetzliche Regelung zur Nutzung des Unternehmensregisters durch die Kommunalstatistik

Begründung des Vorschlags

Der Deutsche Städtetag hat sich gegen einen konventionellen Zensus wie 1987 ausgesprochen und hält die Nutzung von Daten aus vorhandenen Registern und sonstigen Quellen als teilweisen Ersatz für einen Zensus mit Zählern für geeignet. Er hat gleichzeitig ein Mindestmaß an Informationen zu Grunddaten zu Personen, Haushalten, Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten mit hinreichender Qualität in feiner regionaler Gliederung gefordert und dabei das Unternehmensregister als brauchbares Surrogat für die Informationen, die bisher aus Arbeitsstättenzählungen gewonnen wurden betrachtet. Das aus dieser Position des Deutschen Städtetages resultierende Anliegen, eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten über Unternehmen aus dem Register an die Kommunalstatistik zu schaffen, wurde mehrmals auch im Statistischen Beirat vorgetragen. Der Statistische Beirat hat sich bei seiner Sondersitzung am 5. Dezember 2000 dafür ausgesprochen, Angaben aus dem Register an abgeschottete kommunale Statistikstellen zur Kompensation des Informationsverlusts durch den Wegfall einer erneuten Arbeitsstättenzählung und anderer Großzählungen zu übermitteln.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 64 Jugendhilfestatistik

Erweiterung der Statistik über Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Verkürzung der Periodizität der Erhebung von bisher vierjährlich auf jährlich

Begründung des Vorschlags

Nach einem Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) aus dem Jahre 1996 sollen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken auch Angaben zu den betreuten Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen erhoben werden. Bislang werden hier alle vier Jahre nur Angaben über die Einrichtungen, Art und Anzahl der verfügbaren Plätze sowie das Personal ermittelt. Darüber hinaus soll die Periodizität der Erhebung auf jährlich verkürzt werden, um regelmäßig über aktuelle Daten zur Situation der Kindertagesbetreuung verfügen zu können.

Am 20. Juni 2001 hat der Fachausschuss "Jugendhilfestatistik" die Weiterentwicklung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken im Bereich der Kindertagesbetreuung auf der Grundlage eines Forschungsbericht der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund, der im Auftrag des BMFSFJ vorgelegt worden war, eingehend besprochen. Die vom Statistischen Bundesamt entwickelten zwei Varianten eines Erhebungskonzepts wurden in der Fachausschusssitzung als für die Abdeckung des zusätzlichen Informationsbedarfs hinreichend erachtet. Zur Frage der grundsätzlichen Konzeption der Erhebung, ob nämlich die Angaben zu den betreuten Kindern gruppenbezogen oder für jedes Kind einzeln erhoben werden sollen, bezog der Fachausschuss eindeutig Stellung zugunsten einer einzelbezogenen Erhebung. Hinsichtlich der zukünftigen Periodizität der Erhebung sprach sich der Fachausschuss für die jährliche Durchführung aus.

Insgesamt fallen bei dem neuen Konzept deutlich höhere Kosten an. Die Kostenermittlung bei den StLÄ ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Es fehlen noch Angaben zu den Kosten der weiteren Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken, die benötigt werden, um mögliche Kompensationen (Omnibusprinzip) abschätzen zu können. Für die angeführten Änderungen sind Anpassungen der gesetzlichen Grundlage der Erhebung notwendig, die vom zuständigen Fachressort BMFSFJ vorzubereiten sind. Aussagefähige statistische Daten über die Situation der Kindertagesbetreuung sind für die Beurteilung der Vereinbarkeit von Erziehungs- und Berufstätigkeit insbes. bei Frauen von entscheidender Bedeutung. Erst ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen in erreichbarer Nähe ermöglicht es, Vätern und Müttern einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Um die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatzüberprüfen zu können, sind statistische Angaben auch über die Nachfragesituation in kürzerer Zeitfolge notwendig. Auf supranationaler Ebene erlangt das Thema insofern Bedeutung, als die EU-Kommission auf der Sitzung in Stockholm im Frühjahr 2001 empfohlen hat, die Situation der Kindertagesbetreuung in den Katalog der Indikatoren zur Beurteilung der Sozialen Lage aufzunehmen. Der Europäische Rat beabsichtigt, sich in Zukunft auf seiner Frühjahrstagung regelmäßig mit Wirtschafts- und

Sozialfragen zu beschäftigen. Angaben über Kinder, die eine Tagesbetreuungseinrichtung besuchen, erfahren auch im Zusammenhang mit der "Pisa-Studie" neue Aktualität, da zunehmend die Bedeutung frühkindlicher Bildungsförderung in Einrichtungen diskutiert wird.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 65 Jahreserhebung bei den Mehrbetriebsunternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

Prüfung, ob die Jahreserhebung bei den Mehrbetriebsunternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe durch eine Auswertung des Unternehmensregisters ersetzt werden kann

Begründung des Vorschlags

Sobald das Unternehmensregister aufgebaut und funktionstüchtig ist, sollte geprüft werden, ob die Erhebung ganz eingestellt werden kann und die erforderlichen Informationen dann dem Register entnommen werden können.

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 66 Erwerbstätigenstatistiken I

Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken

Begründung des Vorschlags

In dem aufgrund einer Empfehlung des Statistischen Beirats aus dem Jahre 1999 erstellten Bericht zur "Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken" werden Empfehlungen zur Fortentwicklung des erwerbsstatistischen Erhebungsprogramms, zum Auswertungsund Veröffentlichungsprogramm und zum Zugang zu den erwerbsstatischen Quellen gegeben. Insbes. wird empfohlen:

- Inhaltliche Neukonzeption des Mikrozensus
- Integration neuer Merkmale in den Mikrozensus (Erwerbseinkommen, Arbeitszeitbedingte Unterbeschäftigung, Zahl der Überstunden, Arbeitszeitregelung, Telearbeit, Zeitarbeit)
- Flexibilisierung des erwerbsstatistischen Erhebungsprogramms durch den Einsatz kleiner Stichproben
- Erweiterung der Beschäftigten- und Entgeltstatistik
- Verbesserung der Aktualität der monatlichen Erwerbstätigenrechnung
- Ausweitung des Angebots an nutzerspezifischen Sonderauswertungen
- Ausbau des Internet-Angebots an Strukturdaten zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt
- Verbesserung des Zugangs zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik
- Aktualisierung der Klassifikationen

Votum des Statistischen Beirats

Vorschlag 67 Verdiensterhebungen

Revision des Systems der Lohnstatistiken

Begründung des Vorschlags

Die Überprüfung des Systems der Lohnstatistiken gem. den Empfehlungen des Statistischen Beirats ergab im Wesentlichen folgende Verbesserungsvorschläge:

- Um die Aussagekraft der laufenden Verdienststatistik zu verbessern, muss der Dienstleistungsbereich vollständiger erfasst werden. Vordringlich ist die Erfassung moderner unternehmensbezogener Dienstleistungen. Ebenso ist die Verdiensterhebung für das Handwerk in die allgemeine laufende Verdiensterhebung zu integrieren.
- Es wird als Mangel empfunden, dass Teilzeitbeschäftigte nicht in die laufende Verdiensterhebung einbezogen sind. Die Erfassung von Teilzeitbeschäftigten soll deshalb in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.
- Für die vierteljährliche Verdiensterhebung wird zusätzlich das Merkmal "Arbeitszeitguthaben" empfohlen.
- Neben vierteljährlichen Ergebnissen benötigen die Nutzer zunehmend Jahresverdienste in tiefer wirtschaftssystematischer Gliederung. Sie werden von der Jahresverdiensterhebung bereitgestellt. Hier wird eine getrennte Erfassung der Sonderzahlungen (insbes. der ergebnisabhängigen Sonderzahlungen) empfohlen.
- Ein bisher nicht gedeckter Bedarf besteht nach Jahresverdiensten für Berufe. Hierzu wird empfohlen, die Entgelte aus dem Jahreszeitraummaterial der Beschäftigtenstatistik zu verwenden. Die Ergebnisse müssten allerdings erheblich schneller als bisher verfügbar sein. Außerdem müsste die Berufsgliederung verbessert werden.
- Kurzfristig sollen Internetfragebogen in der laufenden Verdienststatistik eingeführt sowie die laufenden Untersuchungen vorangetrieben werden, die Lohndaten unmittelbar der betrieblichen Lohnabrechnung zu entnehmen.

Votum des Statistischen Beirats

Pressemitteilung vom 18. Juni 2002

Anlage 3

Statistischer Beirat beschließt Empfehlungen an die Bundesregierung

WIESBADEN – Statistischer Beirat macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in der nächsten Legislaturperiode

Für die 15. Legislaturperiode schlägt der Statistische Beirat der Bundesregierung 55 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bundesstatistik vor. Ziel ist es, die Ergebnisbereitstellung zu beschleunigen sowie die Belastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger durch die amtliche Statistik zu reduzieren. Erhebung, Aufbereitung, Veröffentlichung und Analyse von Daten sollen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. Internet) verbessert werden. Ein erweitertes Angebot von anonymisierten Einzeldaten soll Aussagekraft und Flexibilität statistischer Ergebnisse steigern.

Neue statistische Anforderungen der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank an die Mitgliedstaaten prüft kurzfristig eine vom Statistischen Beirat eingesetzte Arbeitsgruppe auf ihre Notwendigkeit, den innerstaatlich damit verbundenen Mehraufwand sowie die zusätzliche Belastung der Befragten und erarbeitet hierzu Umsetzungsempfehlungen.

Der Statistische Beirat wird seine Empfehlungen der Bundesregierung am 31. Juli 2002 überreichen.

Weitere Auskünfte erteilt: Pia Brugger,

Telefon: (0611) 75-4168,

E-Mail: pia.brugger@destatis.de